# Amts-Blatt

## der Königl. Preuß. Regierung zu Frankfurt a/O.

**Stück 41.** Ausgegeben den 9. Oktober. **1907.**




## Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung zu Frankfurt a. O.

**827.** Der Herr Oberpräsident der Provinz Brandenburg hat am 20. September d. Js. dem Vorstande des Vaterländischen Frauenvereins zu Friedeberg die Genehmigung erteilt, im Dezember d. Js. zum Besten der von ihm geleiteten Kleinkinderbewahranstalt eine öffentliche Verlosung von geschenkten Gegenständen nach Maßgabe des vorgelegten Planes zu veranstalten, wonach 1500 Lose zu je 30 Pf. in der Stadt Friedeberg und deren nächster Umgegend ausgegeben und 200 Gewinne gezogen werden sollen. Als Gewinne dürfen nicht ausgesetzt werden:

Bares Geld, unmittelbar oder mittelbar durch Zusicherung der Zahlung des Wertes der Gewinne, unbewegliche Gegenstände, sowie Barren, Säulen, Würfel, Tafeln, Kugeln, Blöcke und andere Gegenstände von edlem Metall, bei denen der Wert der Bearbeitung nur nebensächlich ist und in keinem richtigen Verhältnis zu dem Metallwerte steht. Zahl und Preis der auszugebenden Lose, das Absatzgebiet der letzteren, Ort und Zeit der Verlosung, Anzahl und Gesamtwert der Gewinne müssen auf den Losen angegeben sein. Außerdem muß jedes Los in hervortretender Schrift folgenden Vermerk enthalten: „Eine Auszahlung der Gewinne in Geld ist ausgeschlossen."

Frankfurt a. O., den 28. September 1907.

Der Regierungs-Präsident.

**828.** Der Herr Oberpräsident hat am 20. September d. Js. dem Verein Lutherstiftung zu Frankfurt a. O. die Genehmigung erteilt, im Jahre 1908 in den evangelischen Haushaltungen des Regierungsbezirks Frankfurt a. O., sowie der Kreise Oberbarnim und Beeskow-Storkow des Regierungsbezirks Potsdam eine Hauskollekte abzuhalten, sofern die Lutherstiftung sich der von der Kollektenordnungsstelle in Berlin, Passauerstraße 16, aufgestellten Sammelordnung einfügt.

Die mit der Ausführung der Sammlungen beauftragten Personen sind mit ordnungsmäßigen, polizeilich beglaubigten Ausweisen, sowie mit paginierten und beglaubigten Sammelbüchern zu versehen und haben sich vor dem Beginne ihrer Tätigkeit unter Vorlegung ihrer Ausweise bei der Ortspolizeibehörde zu melden.

Frankfurt a. O., den 28. September 1907.

Der Regierungs-Präsident.

**829.** Ich habe dem Rehnenmeister **Lück** in Cüstrin, unter Entbindung von seinem bisherigen Aufsichtsbezirk, vom 1. 10. 07 ab die Fischerei-Aufsicht über alle domänenfiskalischen Gewässer übertragen, welche innerhalb der durch die sogenannte Müllerrehnenbrücke bis zur Grenze mit der Stadt Cüstrin und von der Warthe bis zur Provinzialchaussee gebildeten Begrenzung liegen, einschließlich des Wietschen- und Engelssees. Den Rentamtsdiener **Klinder** in Sonnenburg habe ich ebenfalls vom 1. 10. 07 ab zum Fischereiaufseher ernannt und ihm die Aufsicht über alle domänenfiskalischen Gewässer übertragen, welche unterhalb Sumatra (einschließlich der Maelicke) bis zur Müllerrehnenbrücke und innerhalb der Eindeichung belegen sind.

Frankfurt a. O., den 24. September 1907.

Der Regierungspräsident.

**830.** Nachdem ein Antrag von mehr als zwei Dritteln der beteiligten Geschäftsinhaber gestellt worden ist, ordne ich nach Anhörung des Magistrats gemäß § 139f Absatz 1 der Gewerbeordnung in der Fassung vom 26. Juli 1900 für die Stadtgemeinde Landsberg a. W. hierdurch an, daß die offenen Verkaufsstellen der Colonial- und Materialwarenhandlungen vorbehaltlich der nach § 139e zugelassenen verlängerten Verkaufszeit während des ganzen Jahres von 8 Uhr abends ab für den geschäftlichen Verkehr geschlossen sein müssen. Diese Anordnungen tritt mit dem Tage ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Frankfurt a. O., den 28. September 1907.

Der Regierungs-Präsident.

**831.** Dem Ingenieur **Gille** vom Märkischen Dampfkessel-Ueberwachungsverein hier ist das Recht zur Vornahme der technischen Vorprüfung der Genehmigungsgesuche aller der Vereinsüberwachung unmittelbar oder im staatlichen Auftrage unterstellten Dampfkessel verliehen worden.

Frankfurt a. O., den 30. September 1907.

Der Regierungspräsident.

**832.** **Nachweisung** der im III. Quartal 1907 landesherrlich genehmigten Zuwendungen an juristische Personen im Regierungsbezirke Frankfurt a. O.

| Laufende Nr. | Des Gebers: Name und Stand | Des Gebers: Wohnort | Bezeichnung der bedachten juristischen Person | Gegenstand und Wert der Zuwendung | Zweckbestimmung, für welche die Zuwendung erfolgt ist |
|---|---|---|---|---|---|
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 7 |
| 1. | **Koffert,** Maria Luise Amalie geb. Weigang, Witwe, verstorben. | Guben. | Stadtgemeinde Guben. | Reiner Nachlaß von rund 11900 Mk. | Die Zinsen sind für die im Testament bezeichneten Wohltätigkeitsanstalten zu verwenden. |
| 2. | **Schmidt,** Marie und Anna, Fräulein, Geschwister. | Frankfurt a. O. | Stadtgemeinde Cottbus. | 50000 Mk. | Gewährung von Beihilfen an arme evangelische Schüler der Cottbuser Schulen zur Erlernung eines Handwerks oder Gewerbes. |
| 3. | **Schüler,** Eduard, Rentner, verstorben. | Frankfurt a. O. | Kinder-Erziehungsanstalt „Gursch'sches Gestift" in Frankfurt a. O. | Zwei Legate von 9000 und 6000 M. | Die Zinsen der 9000 Mark sind zur Pflege der Schülerschen Familiengräber und Instandhaltung des Erbbegräbnisses, die der 6000 Mark zu einer festlichen Veranstaltung der Gestiftsinsassen zu verwenden. |
| 4. | **Hesse,** Pauline geborene Trautwein, verwitwete Geh. Hofrat, verstorben. | Guben. | Stadtgemeinde Guben. | Nachlaß im Werte von 44551 Mk. 97 Pf. | Zur Unterstützung bedürftiger und würdiger Frauen und Mädchen der Stadt Guben. |
| 5. | **Riedel,** Wilhelm, Rentner. | Berlin. | Stadtgemeinde Cottbus. | Ein Grundstück in Cottbus im Werte von 70000 Mk., und ein Bankdepot von 10000 Mk. | Zu meiner Stiftung „Werkstatthaus" der Riedelstiftung „Selbsthilfe". S. 2. |
| 6. | **Zöllner,** C. W., Rentner, verstorben. | Cottbus. | do. | Drei Legate von zusammen 90000 Mk. | Zu gemeinnützigen Zwecken. |

Frankfurt a. O., den 2. Oktober 1907.

Der Regierungs-Präsident.

**833.** Nachdem, wie sich im Feststellungsverfahren ergeben hat, die Einführung des Achtuhrladenschlusses für die offenen Verkaufsstellen der sämtlichen Ladengeschäfte in der Stadtgemeinde Schwiebus während der Zeit vom 1. Mai bis 30. September jeden Jahres mit Ausnahme der Sonnabende von mehr als einem Drittel der beteiligten Geschäftsinhaber beantragt worden ist, wird hiermit bekannt gemacht, daß ich den Herrn Bürgermeister in Schwiebus zum Kommissar behufs Entgegennahme der Aeußerungen für oder gegen den Ladenschluß gemäß § 139f Absatz 2 der Gewerbeordnung in der Fassung vom 26. Juli 1900 ernannt habe.

Frankfurt a. O., den 28. September 1907.

Der Regierungs-Präsident.

**834.** Das Dienstsiegel des Amtsvorstehers des Amtsbezirks Gottschimmerbruch wird seit dem 19. d. Mts. vermißt und wird wahrscheinlich entwendet worden sein.

Ich warne vor mißbräuchlicher Benutzung des Siegels und ersuche um Mitteilung, falls Schriftstücke zur Kenntnis gelangen, auf denen das Dienstsiegel anscheinend mißbräuchlich abgedruckt worden ist.

Friedeberg Nm., den 20. September 1907.

Der Landrat.

## Personal-Nachrichten.

**835.** Dem Fräulein Auguste **Horré** ist die Erlaubnis zur Fortführung der Familienschule in Altdöbern erteilt worden.

**836.** Auf Grund des § 15 des Gewerbesteuergesetzes vom 24. Juni 1891 haben wir den Steuersekretär **Kieselbach** zu Soldin zum 2. Stellvertreter des Vorsitzenden der Steuerausschüsse der Gewerbesteuerklassen III und IV ernannt.

Redigiert im Bureau der Königl. Regierung zu Frankfurt a. O.
Druck der Königl. Hofbuchdruckerei Trowitzsch & Sohn in Frankfurt a. O.